



Kontakt: T: 0 800 500 502
IKB-Kundencenter F: 0512 502-5638
Salurner Straße 11 M: kundenservice@ikb.at
6020 Innsbruck I: www.ikb.at

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr | Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Antrag auf Wasserver- und Abwasserentsorgung

Anlage

Kundennummer	Postleitzahl, Ort
Anlagennummer	Straße
Anlagenbezeichnung	Hausnummer, Stock, Tür/Top
Grundstücksnummer	Katastralgemeine

Grundeigentümer/Vertragspartner

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer
Titel, Nachname, Vorname	Telefon
Firma/UID-Nummer	Fax
Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top	E-Mail/Homepage
Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Rechnungsempfänger

Titel, Nachname, Vorname	Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top
Firma	Postleitzahl, Ort
<input type="checkbox"/> Zusendung der Rechnung in elektronischer Form per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)	E-Mail

Anlagendetails

<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Abwasser	Zählernummer
<input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbe	Branche

SEPA-Lastschrift

<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen und Bankverbindung bekannt geben: Ich ermächtige/wir ermächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden IKB genannt), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der IKB auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	IBAN
	BIC
	Bankinstitut
	Kontoinhaber

Für die umseitig genannte Anlage bestehen Anschlüsse an die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage der IKB und diesbezügliche, allenfalls stillschweigend abgeschlossene Vereinbarungen mit dem bisherigen Grundeigentümer. Der oben genannte Grundstückseigentümer erklärt hiermit, für die oben genannte Anlage in die bestehenden Vereinbarungen seines Rechtsvorgängers mit der IKB einzutreten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für die Trinkwasserversorgung sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für die Kanalisation anzuerkennen.

Die Verrechnung des Wasserverbrauchs der Abwasserbeseitigungsmenge erfolgt zu den jeweils gültigen Tarifen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKB.

Der oben genannte Grundeigentümer erklärt, die Jahresabrechnungen zu den Fälligkeitsterminen zu begleichen und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Einwände gegen die Richtigkeit der Verrechnung nicht zu Zahlungsaufschub bzw. Zahlungsverweigerung berechtigen.

Änderungen an der Wasserversorgungsanlage sind von einem konzessionierten Installateur auszuführen und sind diesbezüglich Meldungen und Pläne vor Arbeitsbeginn der IKB, Abt. Zentraler Vertrieb und Kundenservice vorzulegen.

Die IKB behält sich vor, nach Prüfung der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen diesen Antrag abzulehnen und auf den Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrages bzw. eines neuen Abwassertrages zu bestehen.

Aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen haften der bisherige und der neue Grundeigentümer zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungszeitraum, wenn der Vertragseintritt bei laufender Verrechnung erfolgt.

Für Streitigkeiten zwischen dem Grundeigentümer und der IKB ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Innsbruck ausschließ-lich zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung (für SEPA-Lastschrift bitte oben ankreuzen)